

Anlage 1:

Veränderungsliste:

Änderungen in der Hauptsatzung			
§	alt	neu	Hintergrund
§ 1 Abs. 4	Hauptausschuss entscheidet über Nutzung des Wappens	Obm entscheidet über Nutzung des Wappens	Delegation der Entscheidungsbefugnis auf den Obm als Maßnahme der Effizienzsteigerung.
§ 8 Abs. 2 generell	Als Auffangtatbestände sind Zuständigkeiten der Ausschüsse nach Fachbereichen definiert.	Die Zuständigkeiten der Ausschüsse nach Aufgabenbereichen sind umfassend beschrieben. Die Regelung von Auffangtatbeständen entfällt.	Die Definition von Auffangtatbeständen hatte bislang für die Praxis keine Bedeutung. Die Orientierung an den Fachbereichen ist hinfällig, da diese nach der Neu-Strukturierung ab 01.08.2010 entfallen sind. Die definierten Zuständigkeiten sind eindeutig und umfassend.
§ 10 Abs. 1	Redaktionell: Anpassung der Begrifflichkeiten Ortsbeirat / Stadtteilbeirat		§ 47 b GO spricht von Ortsbeiräten, lässt aber eine abweichende Namensgebung durch die Hauptsatzung zu.
§ 16 (alt)	Entschädigungsregelungen	entfällt die Bezifferung der folgenden §§ ändert sich entsprechend	Fragen der Entschädigung werden künftig in der Entschädigungssatzung geregelt.
§ 16 (neu)	Redaktionell: Anpassung der Begrifflichkeiten an die GemHVO-Doppik, Bezugnahme auf die richtigen §§ der GO		Aufwendungen und Auszahlungen statt Ausgaben. §§ 95 d und f statt §§ 82 und 84 GO
§ 20 (neu)	Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen in HC und KN vorgeschrieben	Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen künftig nur noch im HC vorgeschrieben	Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung, mit der eine Einsparung in Höhe von ca. 1.800,- € jährlich erzielt wird. <u>Hinweis:</u> Unabhängig von der in der Hauptsatzung zwingend vorgesehenen Veröffentlichung im HC wird künftig auch in Wochenanzeiger (kostenlos) veröffentlicht, was aber nicht Gegenstand einer Regelung in der Hauptsatzung werden soll.